



Frühjahrsputz
ab 9 Uhr
in Broderstorf
2021
24. April

Treffpunkte

Fienstorf / am Bolzplatz
Pastow / Parkplatz am Friedhof
Broderstorf / Bahnhofsvorplatz

Werkzeug bitte mitbringen

Harken
Besen
Schaufeln
Hacken

The poster features a blue sky background with white clouds, a green grassy bottom, and several white daisies. It includes icons of a person walking and a family walking.

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Mai 2021.

Redaktionsschluss ist der 3. Mai 2021.

Hinweise an das Amt Carbäk

1. **Wer?**

Name, Vorname

2. **Wann?**

Datum, Uhrzeit

3. **Wo?**

Ort, Straße, Gebäude

4. **Was?**

Bitte aus folgender Auswahl ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt/ verunreinigt |
| <input type="checkbox"/> Straße/ Gehweg defekt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel/ Straßeneinlauf defekt |
| <input type="checkbox"/> Sichtbehinderung durch Hecke o.ä. | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/ sonst. Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Verunreinigung von Straßen, Wegen, Plätzen | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes KFZ abgestellt | <input type="checkbox"/> Abfluss/ Gewässer/ Gräben/ Durchlass |
| <input type="checkbox"/> Äste/ Baum beschädigt, Totholz | <input type="checkbox"/> Winterdienst/ Mäharbeiten mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> ungenügende Baustellensicherung | |

5. **Sonstiges** (weitere Bemerkungen, evtl. Telefonnummer oder Mailadresse für Rückfragen)

Die eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung an die Fachabteilungen in der Amtsverwaltung weitergeleitet. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass die Einsender über den Bearbeitungsstand informiert werden. Sofern eine Rückmeldung erwünscht wird, erfolgt dies per Mail:

eigene Mailadresse zwecks Rückmeldung: _____

Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur eventuellen Kontaktaufnahme während der Fallbearbeitung gespeichert und nach Erledigung gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Vielen Dank für Ihre Hinweise!

eMail: poststelle@amtcarbaek.de

Fax: 038204/718-50

Aktuelles

Publikumsverkehr

Die Hinweise aus dem Amtsblatt vom 15.05.2020 oder auf der Homepage des Amtes Carbäk haben weiterhin Bestand.

Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-43
Schiedsstelle des Amtes	
Fr. Cornelia Jürhs	conny-juerhs@web.de
Bau-, Entwicklungs- u. Liegenschaftsamt:	038204 718-20
Haushalt und Finanzen:	038204 718-30
E-Mail-Adresse:	poststelle@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
IBAN:	DE 76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1
Bankverbindung:	Ostseesparkasse Rostock
IBAN:	DE 47 1305 0000 0201 0920 50
BIC:	NOLADE21ROS

Information zur Kontaktverfolgung & Nutzung der LUCA-App

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage ist es notwendig, dass im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 die Kontakte einer Person durch das Gesundheitsamt schnell nachverfolgt werden können, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

In der Amtsverwaltung werden dafür seit dem letztem Jahr Formulare zur „Besucher-Selbstauskunft“ verwendet.

Zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung setzt das Land M-V auf die LUCA-App:

„Die Einführung einer digitalen Kontaktnachverfolgung soll den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Gesundheitsämtern diese Herausforderung künftig deutlich erleichtern.

Die LUCA-App bietet die Möglichkeit, Kontakte datenschutzkonform im digitalen Raum abzubilden. Mittels QR-Codes können Besucher ihre Anwesenheit in Veranstaltungsorten oder Einrichtungen kostenlos dokumentieren. Die Eintragung in ausliegende Listen oder auf losen Zetteln entfällt damit. Im Fall einer Corona-Infektion können die Gesundheitsämter – und ausschließlich die Gesundheitsämter – die Daten aus der LUCA-App entschlüsseln. Über diese Daten können dann die Kontakte der zurückliegenden 14 Tage ermittelt und informiert werden.“

Als Besucher der Amtsverwaltung haben Sie weiterhin die Möglichkeit, die „Besucher-Selbstauskunft“ auszufüllen und bei der

Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Amtsverwaltung abzugeben.

Seit Ende März 2021 ist es für Besucher der Amtsverwaltung auch möglich, die LUCA-App zu nutzen. Scannen Sie für den Check-in einfach den bereitgestellten QR-Code im Eingangsbereich des Amtsgebäudes und zeigen Sie den erfolgreichen Check-in auf Ihrem Smartphone beim aufgesuchten Beschäftigten der Amtsverwaltung vor.

An dieser Stelle auch noch ein Hinweis zu den LUCA-Schlüsselanhängern. Die Anhänger enthalten einen QR-Code, der einmalig bei LUCA registriert werden muss. Danach kann der Anhänger genutzt werden, um sich via LUCA bei einem Standort anzumelden, sofern dort ein entsprechendes Lesegerät vorhanden ist (Scanner, Smartphone o.ä.).

Die Anhänger sind nur für diejenigen Personen gedacht, die kein Smartphone besitzen und daher nicht direkt mit der LUCA-App arbeiten können.

Über den Landkreis Rostock wurde ein Kontingent dieser Anhänger bestellt. Es wird erwartet, dass die Anhänger spätestens Ende April in der Amtsverwaltung abholbereit sein werden.

i. A. Fahning

Leiter Haupt- und Bürgeramt

Informationen zur Geflügelpest im Amtsgebiet

Nach Aufhebung der Festlegung der Geflügelpest-Sperrbezirke im Amtsgebiet wurden zwischenzeitlich auch die daraufhin noch geltenden Beobachtungsgebiete für die Gemeinde Roggentin und angrenzende Ortsteile der Gemeinde Broderstorf durch den LK Rostock aufgehoben.

Die aktuellen Festlegungen und Allgemeinverfügungen finden Sie unter

https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/aktuelles/news/2021/Ticker_Gefluegelpest

Informationen aus den Gemeinden und dem Amt

Broderstorf:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 05.05.2021

Poppendorf:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 10.05.2021

Roggentin:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 07.06.2021

Thulendorf:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 17.05.2021

Amt:

nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 17.06.2021

Kommunaler Infoplan Straßenkarten des Amtes Carbäk (BVB Verlag)

Der Faltpplan mit den Straßenkarten des Amtes Carbäk ist in der aktuellen Auflage 2021/2022 erschienen und liegt in der Amtsverwaltung sowie in den gemeindlichen Gebäuden zur Mitnahme bereit.

Außerdem ist eine digitale Version auf der Homepage des Amtes Carbäk unter der Rubrik Amt und dem Punkt Straßenkarten zu finden. Sie können dafür auch den untenstehenden QR-Code nutzen.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei den Gewerbetreibenden und Unternehmen für die Unterstützung durch das Inserat in dem o. g. Faltpplan herzlich bedanken.

Durch das freundliche Entgegenkommen, eine Anzeige in dem Faltpplan zu veröffentlichen, ist es uns möglich, unseren Bürgern und Gästen diese ansprechende und informative Publikation zur Verfügung zu stellen.



i. A.

Fahning

Leiter Haupt- und Bürgeramt

Gemeinde Broderstorf und der Bürger- und Kulturverein Broderstorf e. V.

Jugendbetreuer/in (m/w/d) für den Jugendclub Broderstorf gesucht

Die Stelle Jugendbetreuer/in (m/w/d) im Jugendclub der Gemeinde Broderstorf ist ab 01.05.2021 im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (450 EUR-Job) neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bitte bis zum 30.04.2021 beim Amt Carbäk, SG Personal, Moorweg 5 in 18184 Broderstorf bzw. per E-Mail unter personal@amtcarbaek.de einzureichen.

Aufruf Frühjahresputz Gemeinde Broderstorf

Alle raus! Alle raus! Alle raus!

zum

Frühjahresputz am 24. April 2021 ab 09:00 Uhr!

Zu dem traditionellen Frühjahresputz und Umwelttag in der Gemeinde Broderstorf sind auch in diesem Jahr alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich aktiv für eine gepflegte Umwelt und vorbildliche Ordnung einzubringen.

Wie in den vergangenen Jahren soll dieser Tag folgenden Zielen dienen:

1. Auf öffentlichen Plätzen und an Einrichtungen zur Sauberkeit beitragen.
2. Auf dem eigenen Grundstück „Klar Schiff“ zu machen, Reste aus der Winterzeit zu beseitigen, Einkürzungen an nachgewachsenen Hecken und Gewächsen vorzunehmen oder bereits mit Umgestaltungs- und Verschönerungsarbeiten zu beginnen.
3. Wir bitten darum, auch die im öffentlichen Bereich angrenzenden Hecken aufzuräumen, Gehwege oder die Straße vor dem eigenen Grundstück zu säubern.

Treffpunkte für die Arbeiten im öffentlichen Bereich sind:

Broderstorf:	Am Bahnhof
Pastow:	Parkplatz vor dem Friedhof
Fienstorf:	Am Bolzplatz

Es wird gebeten, zu diesen Arbeitseinsätzen private Arbeitsgeräte mitzubringen! Müllsäcke werden von den Objektverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Nutzen Sie diesen Tag, um gemeinsam mit den Nachbarn oder den Straßenanwohnern – bei hoffentlich angenehmem Wetter – Ihr Anwesen oder Ihren Wohnort schöner zu machen und unter strikter Einhaltung der Corona-Bedingungen das Frühjahr bzw. den Sommer einzuleiten!

Monika Elgeti	Ulrich Peck
Bürgermeisterin	Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Roggentin

4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin am 29.03.2021 folgende 4. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 26.07.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 1 der Geschäftsordnung vom 26.07.2010 wird in Absatz 1 folgendermaßen geändert:

§ 1**Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Roggentin, 30.03.2021

gez. *Henrik Holtz*

Bürgermeister

Gemeinde Roggentin

Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Roggentin für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ zwischen der Dorfstraße zur B110 und der Bebauung am Pastower Weg und bis zu 250 m nördlich der Ortslage Roggentin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin fasste am 29.03.2021 den Beschluss über die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ zwischen der Dorfstraße zur B110 und der Bebauung am Pastower Weg und bis zu 250 m nördlich der Ortslage Roggentin der Gemeinde Roggentin. In öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ einschließlich der Begründung wird vom 26. April 2021 bis zum 28. Mai 2021

im Internet unter <http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html> veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Carbäk als zusätzliches Informationsangebot während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert, die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amtcarbaek.de.

Die ursprünglichen bauleitplanerischen Ziele des Bebauungsplans Nr. 8 mit Ausprägung zu einem Mischgebiet haben sich nicht realisiert. Fast das gesamte Planungsgebiet ist von Wohnbebauung in Form von Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienwohnhäusern geprägt. Anstelle der baurechtlichen Festsetzung 'Mischgebiet' ist die Bebauung nach § 34 BauGB vorgesehen. Für die Gewerbefläche, die derzeit noch mit einer Produktionshalle (Fachbetrieb Lackierung/Pulverbeschichtung) bebaut ist und nahezu vollständig versiegelt ist, soll eine Bebauung mit Reihenhäusern zur Wohnnutzung entstehen. Damit will die Gemeinde baurechtliche Konflikte vermeiden.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf oder per E-Mail an bauamt@amtcarbaek.de abgegeben werden.

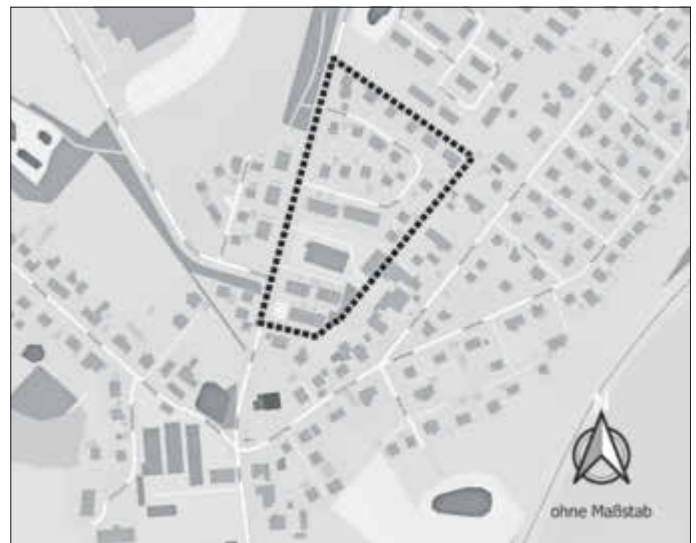
Das Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter 038204 718-0 oder per E-Mail bauamt@amtcarbaek.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Roggentin, 07.04.2021

gez. *Henrik Holtz*

Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Gemeinde Thulendorf**3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf**

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf am 15.03.2021 folgende 2. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 06.07.2010 beschlossen:

Artikel 1**Änderung**

In § 1 der Geschäftsordnung vom 06.07.2010 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

§ 1**Sitzungen der Gemeindevertretung**

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sechs Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Thulendorf, 19.03.2021

gez. *Sandro Geister*

Bürgermeister

Jugendseite

Neues aus den Jugendclubs – Mächtig was los

Hallo Jungs,
hallo Mädels!



Wie ihr bestimmt wisst, haben die Jugendclubs leider noch immer geschlossen. Um euch aber die Zeit nicht zu lang werden zu lassen, haben wir uns etwas ausgedacht.

Ihr habt nach der Schule noch nichts vor? Euch ist langweilig und ihr wollt einfach mal raus? Oder ihr wollt mal was Cooles mit euren Freunden oder Geschwistern machen?

Da haben wir etwas für euch, was euch gefallen könnte, denn die Jugendclubs haben sich etwas überlegt, um euch ein bisschen die Zeit zu vertreiben.

Auf unserer Seite:

<https://padlet.com/jsacarbak/roggentinundbroderstorf>

findet ihr tolle Sachen zum Nachmachen oder Mitmachen. Schaut einfach mal rein. Rezepte, Bastelanleitungen oder auch tolle Spiele warten auf euch! Dies könnt ihr über Tablet, Handy oder PC aufrufen.



Wir haben aber auch immer ein offenes Ohr für euch! Habt ihr Sorgen oder Probleme? Braucht ihr einfach einmal jemanden zum Reden? Ihr braucht Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, wisst nicht weiter beim Bewerbungsschreiben? Wir sind dann für euch da. Ihr könnt euch telefonisch oder per

Mail bei uns melden und wir vereinbaren dann einen Termin.

Ihr erreicht uns: Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: JSA@aufdertenne.de

Telefon: 038204 726742 oder 0152 01411611

Facebook: <https://www.facebook.com/jugendsozialarbeit.aufdertenne/>

Insta: <https://www.instagram.com/jugendclubscarbeak/>

Wir hoffen, bald wieder für euch da zu sein!

Eure Bärbel, Kerstin und Frau Rohde (JSA)

Termine, Kultur und Vereinsleben



Volkssolidarität
Roggentin informiert



Ortsgruppe der VS Roggentin

Wie geht es weiter? Diesen Satz haben wir nun seit längerer Zeit und immer öfter gehört. Der Wunsch und der Wille, das Vereinsleben wieder zu aktivieren, ist bei allen vorhanden. Uns freut es natürlich, zu hören, dass viele Veranstaltungen und Höhepunkte, welche vor der Pandemie organisiert und durchgeführt wurden, von den Mitgliedern aber auch Bürgern der Gemeinde vermisst werden. Die gegenwärtige Situation verspricht vorerst aber keine positiven Veränderungen. Die Festlegungen unseres Landes MV und des Landkreises gestatten z. Zt. noch nicht den Einstieg in unseren Veranstaltungsplan. Die täglichen Meldungen dazu sind voller Widersprüche und dadurch nicht unbedingt hoffnungsvoll. Wir wünschen auf jeden Fall den Verantwortlichen, den Wissenschaftlern, den Ärzten und Pflegepersonal viel Kraft bei ihrer schweren Arbeit und bedanken uns bei ihnen. Natürlich sind auch die persönlichen Verhaltensweisen jedes Einzelnen für die Normalisierung der Lage wichtig.

Der Kreisverband der Volkssolidarität informierte, dass die Bewohner des Pflegeheimes und der Seniorenresidenz der Volkssolidarität in einer unkomplizierten Aktion erfolgreich die erforderlichen Impfungen erhalten haben. Vom Landesverband der Volkssolidarität erfuhren wir, dass es bei den Bürgern ein gesteigertes Interesse an einem System des „Hausnotrufes“ gibt. Interessenten an diesem System wenden sich bitte an unseren Vorsitzenden, Herrn Muschinski.

Nun hoffen wir, dass der Frühling mit der erwachenden Natur und schönerem Wetter allen Kraft und Hoffnung gibt!

Günter Klingner

Der Mal- und Fotowettbewerb der Interessengemeinschaft „Natur und Heimat“ zum Thema „Unsere Gemeinde Roggentin“ sind im Moment die einzigen Veranstaltungen, die wir trotz „Corona“ Einschränkungen mit Sicherheit durchführen können. Die Teilnehmer können sich langfristig vorbereiten. Der Malwettbewerb soll im Monat August und der Fotowettbewerb im Monat November durchgeführt werden.

Günter Klingner

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen des Amtes Carbak mit den Gemeinden Broderstorf, Poppendorf, Roggentin und Thulendorf

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsvorsteherin in 18184 Broderstorf, Moorweg 5
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.000 Exemplare;
Erscheinung: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Februar und Juli. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Februar und Juli werden jeweils im Vormonat angekündigt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbak ist möglich. Zusätzlich kann das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite www.amtcarbak.de abgerufen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



Osterüberraschung

Wieder einmal überraschte uns die Kirche Kessin kurzfristig mit ihrem Posaunenchor. Durch rasche Bekanntgabe konnte es schnell digital weitergegeben werden. Dieses wurde wieder von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde gut angenommen.

Die Lieder zum Auferstehungsfest der Kirchen kamen gut an und wurden entsprechend honoriert. Auch in Pastow und Broderstorf wurde der Posaunenchor willkommen geheißen.

Herzlichen Dank dem Posaunenchor!



Wir gratulieren



Wir gratulieren im Monat Mai

Die Gemeinde Broderstorf gratuliert:

Herrn Ronald Kalitzky	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Fietz	zum 70. Geburtstag
Frau Siegrid Schmitt	zum 75. Geburtstag
Frau Wera Schwerin	zum 70. Geburtstag
Herrn Arnold Schewelies	zum 70. Geburtstag

Monika Elgeti
Bürgermeisterin

Die Gemeinde Poppendorf gratuliert:

Frau Britta Ruß	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Selig	zum 80. Geburtstag
Herrn Rolf Klänhammer	zum 70. Geburtstag

Jörg Wallis
Bürgermeister

Die Gemeinde Roggentin gratuliert:

Frau Doris Block	zum 70. Geburtstag
Frau Ursel Karbinski	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerd Jannasch	zum 80. Geburtstag
Herrn Fred Erdmann	zum 70. Geburtstag
Frau Heidemarie Camps	zum 70. Geburtstag
Herrn Christian Alm	zum 75. Geburtstag

Henrik Holtz
Bürgermeister

Die Gemeinde Thulendorf gratuliert:

Herrn Siegfried Sonntag	zum 80. Geburtstag
-------------------------	--------------------

Sandro Geister
Bürgermeister

Nach Redaktionsschluss

Gemeinde Roggentin

Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* der Gemeinde Roggentin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin hat am 29.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* gefasst sowie die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* als Satzung beschlossen. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* Roggentin ersetzt vollumfänglich die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, alle vorherigen Änderungen sowie den Ursprungsplan.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann kann die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* und die Begründung ab diesem Tag im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird vorsorglich hingewiesen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* und die Begründung dazu werden zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Carbäk unter dem nachstehenden Link veröffentlicht:

www.amtcarbaek/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Roggentin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 beachtlich sind. Gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Roggentin geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermö-

gensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Roggentin, 08.04.2021

gez. *Henrik Holtz*
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Börnkoppelweg* der Gemeinde Roggentin



SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Rübeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Information über Schließtag im Mai

Am Freitag, den 14.05.2021, bleibt die Amtsverwaltung geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar.

R. Pampel
kommissarischer LVB